OÖ. LANDESVERWALTUNGSGERICHT

4021 Linz / Volksgartenstraße 14
Telefon: +43 732 7075 - 18004
Fax: +43 732 7075 - 218018
E-Mail: post@lvwg-ooe.gv.at / www.lvwg-ooe.gv.at

Geschäftszeichen:
LVwGP-2026-321212/1/Fi/KP

Datum:
Linz, 05.11.2026

Personalausschreibung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich

Beim Landesverwaltungsgericht Oberösterreich ist folgender Dienstposten durch Neuaufnahmen ehestmöglich zu besetzen:

Juristin/Jurist der Geschäftsstelle für das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich in Linz, Voll- oder Teilzeit

Bewerbungsfrist: 27. November 2026 (einlangend)

Aufgaben

- Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der Entscheidungstätigkeit (Rechtsprechungsassistenz)
- Auswertung und Dokumentation der Entscheidungen der Höchstgerichte und einschlägiger Publikationen
- Begleitung und Durchführung interner Projekte
- Begutachtung und Aufbereitung der Grundlagen im Rahmen der Verfahren zur Erlassung genereller Rechtsakte vor allem der EU, des Bundes und des Landes

Anforderungen

- Akademischer Grad eines rechtswissenschaftlichen Diplom-, Magister-/Master- oder Doktoratsstudiums, das eine entsprechende Ausbildung im Bereich öffentliches Recht (österreichisches Verfassungs-, Verwaltungsverfahrensrecht sowie EU-Recht) nachweist und die Zulassung zum Gerichtspraktikum bei einem österreichischen Gericht ermöglicht
- Juristische Erfahrung, für welche die Vollendung des rechtswissenschaftlichen Studiums erforderlich ist

- Erfahrungen im Arbeiten und im Umgang mit Judikatur erwünscht

- Kenntnisse im Bereich des Verwaltungsverfahrens sowie in (möglichst mehreren) Rechtsgebieten, die vom Landesverwaltungsgericht Oberösterreich anzuwenden sind

- Sehr gute Fähigkeiten im Umgang mit RIS, EU-Rechtsdatenbanken und den gängigen juristischen Rechtsdatenbanken und Rechercheplattformen

- Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch) erwünscht

- Souveränes Auftreten, sehr gute mündlich und schriftlich Ausdrucksfähigkeit sowie Kontakt- und Teamfähigkeit

- Planungs- und Organisationsgeschick sowie Lösungsorientierung

- Engagement sowie Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeiteinteilung und zur Weiterbildung

Auswahlverfahren

- Eventuell fachliche schriftliche Arbeitsprobe

- Hearing beim Landesverwaltungsgericht Oberösterreich voraussichtlich unter Beiziehung eines/einer Personalexperten/in

Entlohnung

- Funktionslaufbahn LD 11 des Oö. Gehaltsgesetzes 2001 (bei Vollzeit ab € 4.259,30; betreffend die Berücksichtigung facheinschlägiger beruflicher Tätigkeiten siehe §§ 7 ff Oö. Gehaltsgesetz 2001)

<u>Allgemeines</u>

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind v.a.:

- die österreichische Staatsbürgerschaft (§ 11 Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz); diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich

auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern;

- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung;
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Voraussetzung ist darüber hinaus die positive Absolvierung einer Sicherheitsüberprüfung (vgl. §§ 55 ff Sicherheitspolizeigesetz).

Bei den Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Land Oberösterreich. Jedes Dienstverhältnis wird (vorerst) befristet, davon der erste Monat auf Probe. Bei dieser Besetzung ist auch eine Karenzvertretungsregelung möglich. Von der angegebenen Funktionslaufbahn kann ausnahmsweise eine Einreihung in eine höhere oder niedrigere Funktionslaufbahn erfolgen, wenn dies im Rahmen der besoldungsrechtlichen Bestimmungen gerechtfertigt ist.

Bewerbungen sind samt den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich, 4021 Linz, Volksgartenstraße 14, E-Mail: praesidium@lvwg-ooe.gv.at, zu richten und müssen bis spätestens 27. November 2026 eingelangt sein.

Die im Zuge der Bewerbung übermittelten oder bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie den innerstaatlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß § 22 Abs. 3 Oö. Landesverwaltungsgerichtsgesetz, ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie zur Evidenzhaltung verwendet. Alle mit der Datenverarbeitung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der Daten zu wahren.

Nähere Details sind der Datenschutzmitteilung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich zu entnehmen, die auf der Homepage unter dem Link https://www.lvwg-ooe.gv.at/Service_Datenschutzmitteilung.htm abrufbar ist.

Ansprechpersonen

Kathrin Parzer

Mag. Stefan Herdega, LL.M.

Tel.: 0732 7075-18004

Mag. Dr. Johannes Fischer

Präsident

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.lvwg-ooe.gv.at/DasGericht_Amtssignatur. Informationen zum Datenschutz finden sie unter: www.lvwg-ooe.gv.at/Service_Datenschutzmitteilung.